

## Erfahrungsbericht

Wenn wir Menschen erzählen, dass wir „Deutsches und Französisches Recht“ studieren, ist die Reaktion immer die gleiche: „Wow, das hört sich richtig krass an! Respekt!“. Diese Reaktion ist durchaus berechtigt. Deutsches und französisches Recht ist, wie der Name schon sagt, Jura auf Deutsch und Französisch, da muss man sich erst einmal überlegen, ob man einer solchen sprachlichen und fachlichen Herausforderung gewachsen ist. Ich selbst studiere mittlerweile im vierten Semester und möchte euch hiermit ein paar realistische und persönliche Einblicke geben. Im Vergleich zu dem normalen Jurastudiengang, der doch recht unpersönlich ist, bietet das Deutsch-Französische Studium eine persönliche Atmosphäre, die vor allem das Ankommen in einer neuen, unbekannten Studienstadt erleichtert. Mehr wie Klassenkamerad:innen als reine Kommiliton:innen entwickelt sich schnell ein fast schon familiäres „zusammen Lernen“. In den AGs, welche in Teilen explizit für uns vorgesehen sind, und auch in den von uns wenig geliebten Französischblockkursen sind wir in unserem Studiengang immer zusammen, was ich persönlich als sehr positiv empfinde. Der Großteil von uns ist parallel auch in das Staatsexamen-Studium eingeschrieben, was durchaus sinnvoll ist, um sich den weiteren Werdegang ein wenig offen zu halten.

Nicht nur studiengangsintern sondern auch -extern trifft man immer wieder auf Menschen, die die gleiche Begeisterung für das Französische teilen, und kann sich durch diese Gemeinsamkeit immer wieder neu connecten. So bekommt man auch außerhalb der Uni und der Univeranstaltungen die Möglichkeit, das Französische anzuwenden und zu verbessern. Die „Französischbubble“ ist in Münster größer als man zunächst erwartet.

Gefordert wird für den Studiengang ein nachgewiesenes B2-Sprachniveau. Sowohl Lehrende als auch Studierende zeigten sich zu Studienbeginn erstaunt, als das B2-Niveau für Sprachkurse mit einem C1-Niveau nicht vollständig ausreichend war. So war der Start für die eine oder den anderen wohl etwas holprig. Mit der Zeit gewöhnt man sich jedoch an das Geforderte und wird sprachlich schnell besser. Trotzdem sollte man eine gewisse sprachliche Gewandtheit auf jeden Fall mitbringen. Zudem sollte man sich als Nichtmuttersprachler:in dem erheblichen Mehraufwand an Zeit und Energie für den französischen Jura-Part bewusst sein.

Insgesamt würde ich „Deutsches und Französisches Recht“ als einen durchaus herausfordernden Studiengang beschreiben, für den man Fleiß, Ausdauer und die Liebe zur französischen Sprache mitbringen sollte. Er bietet viele Möglichkeiten sowohl für die spätere Berufswahl als auch für die persönliche Entwicklung. Im Vergleich zu anderen Studiengängen ist der Studiengang sehr „behütet“, Fragen werden schnell beantwortet und wir haben viele Ansprechpartner:innen, die sich um unsere Sorgen und Probleme kümmern.

Trotz kleinerer und größerer, persönlicher und fachlicher Herausforderungen kann ich den Studiengang für alle Frankreichliebhabenden und Jurabegeisterten empfehlen.

Nele